

<u>4.</u>	<u>Präsidialverfügung</u> <u>am 13. Januar 1874</u> 59.
<u>Verfügung über die</u> <u>Konferenzprotokolle</u> <u>Nr. 1. 3.</u>	<p>Der Hofrat beschließt, dass die Protokolle der letzten Sitzung des Kollegiums vom 12. d. M. in der nächsten Sitzung des Kollegiums zu lesen und zu beschließen sein sollen, dass die Protokolle der letzten Sitzung des Kollegiums vom 12. d. M. in der nächsten Sitzung des Kollegiums zu lesen und zu beschließen sein sollen.</p> <p>1. Bei der Sitzung des Kollegiums am 13. d. M. sollen die Protokolle der letzten Sitzung des Kollegiums vom 12. d. M. zu lesen und zu beschließen sein.</p> <p>2. Bei der Sitzung des Kollegiums am 13. d. M. sollen die Protokolle der letzten Sitzung des Kollegiums vom 12. d. M. zu lesen und zu beschließen sein.</p> <p>3. Bei der Sitzung des Kollegiums am 13. d. M. sollen die Protokolle der letzten Sitzung des Kollegiums vom 12. d. M. zu lesen und zu beschließen sein.</p>
<u>Einladung zur</u> <u>Konferenz</u> <u>Nr. 1. 4.</u>	<u>am 10. Januar 1874</u> 510
	<p>Die Mitglieder des Kollegiums werden auf Montag den 20. d. M. Nachmittag 4. Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung nach Zürich eingeladen, in welcher die Angelegenheiten des Kollegiums zu besprechen sind:</p> <p>1. Angelegenheiten der Sitzung des Kollegiums am 13. d. M.</p> <p>2. Angelegenheiten des Kollegiums am 13. d. M.</p> <p>3. Angelegenheiten des Kollegiums am 13. d. M.</p>